

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.				
		Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Schlössern und sonstigen Anlagen an die Träger allgemein bildender Museen und allgemein bildender Ausstellungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen. Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Gaststätten und sonstigen Anlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen. Die Inhaber von Landesfamilienpässen erhalten einmal jährlich freien Eintritt.				
		Mit Einwilligung des Finanzministeriums sind Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmer der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg gem. Ziff. 3 der Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan im Rahmen der im Unterwirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel zulässig, wenn dauerhaft Mehreinnahmen erzielt werden.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	84.757.900,00	-	84.757.900,00	-2.464.000,00
			87.221.900,00	-	87.221.900,00	-
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	84.757.900,00	-	84.757.900,00	-2.464.000,00
			87.221.900,00	-	87.221.900,00	-
		Ausgaben für Investitionen				
891 01	016	Zuschuss für Investitionen an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	1.871.000,00	-	1.871.000,00	-
			1.871.000,00	-	1.871.000,00	-
891 02	016	Zuschuss für Investitionen aus Spielbank- und Wettmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg <i>HHR aus 2008 i.H.v. 67.087,32 EUR v. 0620.68210</i>	3.048.915,98	-	3.048.915,98	-
			2.223.000,00	825.915,98	3.048.915,98	-
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	4.919.915,98	-	4.919.915,98	-
			4.094.000,00	825.915,98	4.919.915,98	-
		Gesamtausgaben	89.677.815,98	-	89.677.815,98	-2.464.000,00
			91.315.900,00	825.915,98	92.141.815,98	-
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	84.757.900,00	-	84.757.900,00	-2.464.000,00
			87.221.900,00	-	87.221.900,00	-
		Ausgaben für Investitionen	4.919.915,98	-	4.919.915,98	-
			4.094.000,00	825.915,98	4.919.915,98	-
		Gesamtausgaben	89.677.815,98	-	89.677.815,98	-2.464.000,00
			91.315.900,00	825.915,98	92.141.815,98	-
		Zuschuss	89.677.815,98	-	89.677.815,98	-2.464.000,00
			91.315.900,00	825.915,98	92.141.815,98	-